

Flussrichtung verlaufenden Dämme einfach «Strichwuhre» und die anderen, mit denen die Fluten auf das gegenüberliegende Ufer hinübergeworfen wurden, «Schupfwuhre» nannte. Bezüglich eines solchen «schädlichen Schupfwuhres», mit welcher Massnahme «dem Wasserstrom sein alter Fluss verstopft» und den Ruggellern das fliessende Nass «zugeschüpft» wurde, entbrannte im Jahre 1616 ein regelrechter «Strith», in den sich auch noch Graf Caspar von Hohenems einschaltete. Derartige Wuhrwerke brachte man wohl zumeist an, wenn ein Einbruch bereits eingetreten oder zu befürchten war. An der bedrohten Stelle wurde ein Wuhrkopf oder ein schräges (stromabwärts verlaufendes) Wuhr erstellt. Man zählte damals allein auf der Benderer «Eydau» zwei «Köpfe». Selbstverständlich reagierten die Geschädigten dementsprechend. Das einzigmögliche Verfahren, diesem Übel zu steuern, war: eine gemeinsame Basis für den Bau der Schutzdämme (deren Form und Höhe, die Breite der Wasserrinne usw.) zu finden. Ein Wuhrvertrag, dem wohl ein ähnliches Korrektionskonzept zugrunde lag, kam im Jahre 1790 zwischen Liechtenstein und Werdenberg zustande. Im Jahre 1837, also ungefähr ein halbes Jahrhundert später, brachten es die Verhandlungen wenigstens zu einem «Wuhrprovisorium». — Schliesslich einigte man sich zwei Jahre nachher auf eine Korrektionslinie, die im Jahre 1847 auch das Wohlgefallen der Regierungen fand. Jener Rheinpakt — so möchte man ihn nennen — sagte jedoch offenbar nichts aus über die Höhe der Dämme. Daraus leiteten die gegenüberliegenden Ufernachbarn für sich das Recht ab, fortan von den ursprünglichen zweiseitigen Profilen auf die Hochwuhre hinüberwechseln zu können.

Von 1862 an entfalteten die St. Galler eine rege Bautätigkeit am Rhein. Die dortigen Fachkreise redeten insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — aus der Überschwemmung von 1871 eine Lehre ziehend — den Hochwuhren das Wort.

Schliesslich lag es an Liechtenstein, auch seinerseits mit dem Dammbau nachzuziehen, denn bei einem Hochwasser hätten die Fluten zwangsläufig den Weg über unsere niederen Wuhre genommen. Den liechtensteinischen Rheingemeinden fehlte jedoch der finanzielle Rückhalt. Mit den bereits angebahnten organisatorischen Massnahmen war das Problem noch nicht gelöst. So musste sich der Landtag am Ende doch noch zu einer materiellen Unterstützung der wuhrpflichtigen Ge-